

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 104. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Juli 2015, 12:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Dr. Axel Bernstein (CDU)	
Astrid Damerow (CDU)	i.V. von Petra Nicolaisen
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Simone Lange (SPD)	
Serpil Midyatli (SPD)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Ekkehard Klug (FDP)	
Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)	i.V. von Wolfgang Dudda
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Martin Habersaat (SPD)

Weitere Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mündliche Anhörung	5
Demokratie lebt von Beteiligung	
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2532	
Demokratie lebt von Vertrauen	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2557 - selbstständig -	
2. Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, des Informationszugangsgesetzes und des Straßen- und Wegegesetzes	26
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2582	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/4361	
3. Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen - Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen	28
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2691	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2736 - selbstständig -	
4. Verschiedenes	30

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 12:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zum geplanten Tagesordnungspunkt „**Antrag auf Aktenvorlage nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung: Geiselnahme in der JVA Lübeck**“ informiert Staatssekretär Dr. Eberhard Schmidt-Elsaëßer, die Staatsanwaltschaft Lübeck sei momentan noch nicht bereit, die Unterlagen freizugeben. Die Vorbereitungen für die Freigabe würden voraussichtlich Freitag abgeschlossen. - Der Ausschuss kommt vor dem Hintergrund einstimmig überein, den Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und im Rahmen seiner Freitagsitzung über die diesbezüglichen Verfahrensfragen zu sprechen.

Die Tagesordnung wird sodann in der geänderten Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anhörung
Demokratie lebt von Beteiligung

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/2532](#)

Demokratie lebt von Vertrauen

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/2557](#) - selbstständig -

(überwiesen am 12. Dezember 2014)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/4021](#), [18/4025](#), [18/4064](#), [18/4084](#), [18/4123](#), [18/4160](#),
[18/4184](#), [18/4267](#), [18/4268](#), [18/4269](#) (neu), [18/4270](#),
[18/4271](#), [18/4272](#), [18/4273](#), [18/4274](#), [18/4276](#), [18/4277](#),
[18/4278](#), [18/4279](#), [18/4280](#), [18/4281](#), [18/4285](#), [18/4287](#),
[18/4288](#), [18/4313](#), [18/4315](#), [18/4371](#), [18/4389](#), [18/4405](#),
[18/4479](#), [18/4564](#)

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Jörg Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

[Umdruck 18/4279](#)

Herr Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, stellt die Kernpunkte der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, [Umdruck 18/4279](#), vor und bringt seine Hoffnung einer gemeinsamen Initiative von Landespolitik, Kommunen, Medien, Bildungseinrichtungen und anderen Akteuren zur Erhöhung der Wahlbeteiligung bei den nächsten Wahlen zum Ausdruck.

Landeswahlleiterin Schleswig-Holstein

Manuela Söller-Winkler

Landeswahlleiterin Söller-Winkler merkt in ihrer mündlich vorgetragenen Stellungnahme an, viele der im Vorfeld geäußerten Ideen griffen aus ihrer Sicht für eine nachhaltige Steigerung der Wahlbeteiligung zu kurz. Bei der letzten Wahl in Bremen hätte weder die Erstellung der Wahlunterlagen in Leichter Sprache noch die Einführung von Parteilogos auf dem Stimmzettel den historischen Tiefstand bei der Wahlbeteiligung in Höhe von etwa 50 % verhindert.

Sie verweise neben dem Zusammenhang zwischen Höhe der Wahlbeteiligung und Einkommen, sozialem Umfeld und Bildung auf die Bertelsmann-Studie „Prekäre Wahlen - Hamburg“, die eine starke Spreizung der Wahlbeteiligung in verschiedenen Stadtteilen von 30 % bis 75 % verdeutliche. Als von einer niedrigen Wahlbeteiligung betroffen stellten sich insbesondere Räume mit großen sozialen Spannungen und mit Einwohnern dar, die sich gesellschaftlich abgehängt fühlten. Daher bringe das Ziel der langfristigen Steigerung der Wahlbeteiligung das Bearbeiten eines ganzen Themenbündels mit sich. Sie betone ihre Bemühungen, das Wahlrecht für Körperschaften unterschiedlicher Ebenen miteinander in Einklang zu bringen, damit Wählerinnen und Wählern keine unterschiedlichen Spielregeln zugemutet werden müssten.

Sie erachte den vorgeschlagenen Versand von Briefwahlunterlagen an alle Wählerinnen und Wähler als sehr problematisch, da dieser aus ihrer Sicht viele rechtliche Hürden und Risiken bei der Umsetzung, etwa Mehrfachwahlen, berge. Ebenso halte sie eine zeitliche Ausdehnung der Urnenwahl mit Blick auf die Rekrutierung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für außerordentlich schwierig. Sie spreche sich für den Ausbau der „Briefwahl in der Verwaltungsbehörde“ aus, bei der mit den Briefwahlunterlagen in einer Wahlkabine in einer Verwaltungsbehörde abgestimmt werden könne. Dadurch sehe sie den Grundsatz der Urnenwahl besser als

mit der reinen Briefwahl umgesetzt. Mehr Verwaltungsbehörden als bisher könnten ebenso infrage kommen wie der Einsatz eines Busses zur Stimmabgabe analog zum Bücherbus öffentlicher Bibliotheken. Organisatorische Voraussetzung stelle das Vorhandensein technischer Möglichkeiten zum Abgleich mit dem Wählerverzeichnis dar. Verwaltungspersonal könne aus ihrer Sicht leichter zur Begleitung der Wahl abgeordnet werden, als man freiwillige Helfer für eine Verlängerung der Urnenwahl gewinnen könne.

Eine Onlinewahl halte sie gegenwärtig mit Blick auf die strikt entgegenstehende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für überhaupt nicht realisierbar. Sie sehe derzeit keine Möglichkeit, die Vorgaben des Gerichts technisch zu erfüllen.

Hingegen spreche sie sich für eine Stärkung des Interesses an Wahlen in Schulen aus. Politikerinnen und Politiker könnten vor Ort in die Schulen gesandt werden. Aus wahlrechtlicher Sicht stelle das überhaupt kein Problem dar. Wahlen müssten stärker zu einem „Fest der Demokratie“ gemacht werden.

Nordkirche

Gebhard Dawin, Oberkirchenrat - Wahlleiter der Nordkirche
für Schleswig-Holstein

[Umdruck 18/4479](#)

Herr Darin, Wahlleiter der Nordkirche, unterstreicht die Wichtigkeit des Themas „Wahlbeteiligung“ mit Blick auf die erste Kirchenwahl in der vor drei Jahren durch Fusion entstandenen Nordkirche im Jahr 2016. Weiterhin weise er auf das neue innerkirchliche Kirchengemeinderatsbildungsgesetz hin, das zum ersten Mal einen Wahlzeitraum von 14 Tagen zulasse. So dann resümiert er die Kernpunkte der Stellungnahme der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, [Umdruck 18/4479](#).

Darüber hinaus verweise er auf die bislang einzige öffentlich-rechtliche Onlinewahl, nämlich auf diejenige der Landeskirche Kurhessen-Waldeck 2013 in Deutschland, gebe aber zu bedenken, dass dies eigentlich analog zu Artikel 38 GG verfassungswidrig sei. Bei dieser Onlinewahl habe man indes keine signifikanten Steigerungen der Wahlbeteiligung feststellen können.

Ferner ergänze er seine schriftliche Stellungnahme dahingehend, dass seine Organisation den PIRATEN zustimme, Wahlen und Abstimmungen zeitlich zusammenzufassen. Er verweise auf die positiven Erfahrungen in anderen europäischen Ländern, die einen arbeitsfreien Tag pro Jahr zur Abhaltung aller Wahlen und Abstimmungen vorsähen. Das führe im Übrigen

auch zu einer Entlastung der Wahlvorstände und Wahlhelfer. Der Jugendbeteiligung stehe er positiv gegenüber, jedoch habe diese bislang keine signifikante Steigerung der Wahlbeteiligung nach sich gezogen.

**Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
des Landes Schleswig-Holstein**

Dr. Ulrich Hase

[Umdruck 18/4274](#)

Herr Dr. Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, erläutert die Hauptpunkte seiner Stellungnahme, [Umdruck 18/4274](#), unter Verweis auf die erschwerten Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung, sich über das politische Geschehen zu informieren. Hierbei sehe er Handlungsbedarf für die politischen Parteien, sich nach innen und außen auf die Bedürfnisse behinderter Menschen einzustellen.

* * *

Auf die Fragen der Abg. Lange antwortet Frau Söller-Winkler zunächst mit dem Hinweis aus dem aus ihrer Sicht ausgeprägten politischen Bewusstsein der Bevölkerung, das sich oft eher punktuell, individuell und an Einzelfragen orientiert darstelle. Sie verweise auf die gesellschaftliche Tendenz eines eher punktuellen Engagements statt einer langfristigen ehrenamtlichen Bindung. Darüber hinaus spreche sie sich dafür aus, die demokratischen Errungenschaften, den Wert rechtsstaatlicher Institutionen und Strukturen stärker als die kritischen Aspekte ins Bewusstsein zu rücken und sie nicht schlechtzureden.

Mit Blick darauf lehne sie persönlich eine Wahl im Supermarkt „zwischen Leberwurst und Schnapsregal“ ab. Den Menschen solle aufgezeigt werden, wie sie herrschende Verhältnisse ändern könnten, anstatt ihnen „die Wahlurne hinterherzutragen“.

Sie definiere die Verantwortung der Medien mit Blick auf den Umgang mit dem Wertesystem und seiner Darstellung oftmals anders als die Medien selbst.

Sie begrüße die Möglichkeit, dass Vertreter von Parteien in die Schulen gingen. Wahlkampf in der Schule lehne sie jedoch ab, insbesondere da aus Gleichheitsgesichtspunkten allen Parteien diese Möglichkeit eröffnet werden müsse. Institutionen sollten über die Zurverfügungstellung ihrer Räumlichkeiten an Parteien für Zwecke der Wahlwerbung selbst demokratisch entscheiden, etwa mit Zwei-Drittel-Mehrheit.

Von Abg. Eichstädt nach dem Umgang der Gemeinden mit Wahlflächen befragt, führt Herr Bülow aus, die Gemeinden sollten hierbei aus seiner Sicht offener agieren. Der Gemeindetag werde für diesen Umgang in seiner Mitgliedschaft gern werben. Er halte es für notwendig, in der Öffentlichkeit die Wahlen selbst sowie die antretenden Kandidatinnen und Kandidaten sichtbar zu machen. Die bisherigen Beschränkungen resultierten aus Übereinkommen der Parteien untereinander und aus strengen gemeindlichen Vorgaben insbesondere aufgrund von Protesten aus der Bürgerschaft. Die Ortsebenen der Parteien könnten sich mit der Ausgestaltung der Begrenzungsabkommen befassen. Weiterhin rege er an, den Gemeinden eine Prüfung zu empfehlen, ob die vorhandenen Regelungen so streng wie bisher sein müssten oder ob eine Öffnung erfolgen könne. Weiterhin könne mit den Gemeinden das Abräumen der Wahlplakate diskutiert werden, das in der Vergangenheit zu Problemen geführt habe. Grundsätzlich sehe er eine Bereitschaft der Gemeinden, ihre Räume für politische Veranstaltungen zu öffnen. Versuche, einzelne, etwa extremistische Parteien von der Nutzung auszuschließen, seien bislang aufgrund von Gleichheitserwägungen vor Gericht gescheitert. Entweder müssten die Räumlichkeiten allen Parteien zugänglich gemacht werden, oder keine einzige Partei dürfe sie nutzen.

Mit Blick auf die Darstellung von Politik in den Medien rege er einen Test an, ob die schleswig-holsteinischen Medienverlage bereit seien, sich in eine Kampagne zur Erhöhung der Wahlbeteiligung einbinden zu lassen.

Auf die Frage der Abg. Strehlau nach der Häufigkeit von Planspielen bei Kommunen für Schulklassen oder Gruppen von Jugendlichen räumt Herr Bülow ein, er habe keinen genauen Überblick, jedoch könne er auf die sehr unterschiedlichen Formen dieser Planspiele hinweisen. Bisherige Erfahrungen hätten Probleme aufgewiesen, eine nachhaltige Wirkung dieser Veranstaltungen herbeizuführen.

Zu ihrer Frage nach einer eventuellen Schwächung der repräsentativen durch die direkte Demokratie verweist Herr Bülow auf die Perspektive der Wahrnehmung der Bürger auf der einen und auf die Perspektive potenzieller sowie tatsächlicher Kommunalpolitiker auf der anderen Seite. Dabei gebe es Bedenken mit Blick auf die ehrenamtlichen, in den Kommunen engagierten Personen, wenn die Parlamente künftig nicht mehr die wichtigen Entscheidungen treffen könnten.

Abg. von Kalben antwortet Herr Bülow auf ihre Frage nach dem eventuellen Zusammenhang von mehr Wahlwerbung und mehr Demokratie, teilweise seien gemeindliche Beschränkungen von den Parteien als zu starke Einschränkung wahrgenommen worden. Sein Verband spreche sich für Möglichkeiten der Parteien aus, im Straßenbild erkennbar zu werben.

Von Abg. von Kalben nach der Bündelung von Wahlen und Abstimmungen an einem einzigen Tag befragt, bringt Herr Bülow seine Skepsis bei der faktischen Umsetzung zum Ausdruck. Sie betreffe erstens Fragen der Priorisierung bei der Auszählung von Wahlzetteln mehrerer verschiedener Wahlen. Zweitens hege er Bedenken mit Blick auf nicht turnusgemäße und daher nicht planbare Wahlen.

Auf eine Frage von Abg. Habersaat antwortet er, er habe die Beschränkung der gemeindlichen Vergabe von Räumen etwa auf vor Ort ansässige Parteien als „Hilfskrücke“ verstanden, um die Nutzung der Räume durch die meisten Parteien zu ermöglichen, aber trotzdem bestimmte Akteure ausschließen zu können.

Das vom Abg. Dr. Bernstein aufgeworfene Problem der unterschiedlichen örtlichen Regelungen zum Anbringen von Plakaten empfehle er, in die Gesamtbetrachtung möglicher Maßnahmen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung einzubeziehen.

Die Forderung nach der Einrichtung einer Enquetekommission solle aus Sicht der kommunalen Landesverbände einer Verstetigung und Vertiefung der Debatte dienen, entgegnet Herr Bülow Abg. Dr. Breyer. Im Übrigen weise er auf einen Artikel aus der „FAZ“ vom 13. Juni 2015 hin, demzufolge die parteinahen Stiftungen einen Kongress zum in Rede stehenden Thema und seinen Ursachen plant. Über die Form der Verstetigung der Debatte zu entscheiden, obliege dem Landtag.

Auf die Frage des Abg. Eichstädt zur Überlassung von kirchlichen Flächen und Räumen weise er auf das Abstands- und Zurückhaltungsgebot öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit Blick auf die politische Ausgewogenheit hin. Alle kirchlichen Räumlichkeiten befänden sich im Eigentum der Selbstverwaltungskörperschaften, die selbst über das Verfahren entscheiden könnten. Örtlich unterschiedliche Normen für die Vergabe existierten nicht, vielmehr könne man sich auf eine Richtlinie mit Geltung für die gesamte Nordkirche stütze, die im Lichte der kirchlichen Verfassung, dem darin enthaltenen Hinweis auf die Gottesebenbildlichkeit, der daraus resultierenden Menschenwürde und den daraus resultierenden Menschenrechten anzuwenden sei. Dies könne zu Kollisionen mit Positionen bestimmter Parteien führen.

Abg. Dr. Breyer bringt sein Bedauern über die Ablehnung des automatischen Versandes von Briefwahlunterlagen durch die Landeswahlleiterin zum Ausdruck. Weiterhin rege er an, allen Wählerinnen und Wählern eine Broschüre mit Informationen über alle zur Wahl stehenden Parteien zu übersenden. Hierauf antwortet Landeswahlleiterin Manuela Söller-Winkler, sie finde ein solches Infoblatt interessant, gebe aber zu bedenken, die Erstellung, Herausgeber-schaft und die Quellen für die darin verwendeten Informationen müssten genau geprüft wer-

den. Wahrscheinlich werde es sich eher um eine Übersicht der Selbstdarstellungen der Parteien in Form einer Infobroschüre handeln. Ein solcher Aufwand sei immer auch mit Kosten verbunden.

Die vom Abg. Dr. Breyer vorgeschlagenen finanziellen Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an den Wahlen in der Größenordnung von 10 € bzw. die Alternative der Vergabe eines Lotterieloses an die Wähler halte sie für schwierig. Zwar seien Anreize zur Wahl wahrscheinlich rechtlich möglich, jedoch vom Instrumentarium her als schwierig zu bewerten, zumal es passieren könne, dass Personen nicht mehr wegen der Wahl, sondern wegen des Geschenks wählen gingen. Schwierigkeiten sehe sie auch in der Differenzierung nach Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen sowie hinsichtlich der Entfernung zum Wahllokal. Sie bevorzuge, die Wahlurne näher zu den Menschen zu bringen, als die Menschen für ihren Weg zum Wahlort zu entschädigen. Sie plädiere für eine phantasievollere Ausgestaltung der Wahltag, um dieses „Fest der Demokratie“ stärker als gemeinsames Erlebnis zu betonen.

Herr Dawin weist auf eine Stellungnahme der CAU und den darin enthaltenen ökonomisch-rationalistischen Ansatz der Kosten-Nutzen-Analyse der Wahlberechtigten hin. Landeswahlleiterin Manuela Söller-Winkler entgegnet, wenn Politik nicht vermitteln könne, dass sich die Wahl außer dem Aspekt eines Geschenkes lohne, habe die Demokratie verloren. Das halte sie für den entscheidenden Ansatzpunkt.

Dr. Joachim Krause

Professor für Politikwissenschaft, Christian-Albrechts-Universität,

[Umdruck 18/4268](#)

Ergänzend zu den Kernpunkten seiner Stellungnahme, [Umdruck 18/4268](#), trägt Herr Dr. Krause, Institut für Sozialwissenschaften, Bereich Politikwissenschaft an der CAU Kiel, als fünften Grund für die abnehmende Wahlbeteiligung die steigende Verlagerung von Länderkompetenzen auf die Bundes- bzw. EU-Ebene vor.

**Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,**

Dr. Utz Schliesky, Geschäftsführender Vorstand des Lorenz-von-Stein-Instituts
für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

[Umdruck 18/4273](#)

Herr Dr. Schliesky, Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der CAU Kiel, betont über seine Stellungnahme, [Umdruck 18/4273](#), hinaus, es liege in der freien Ent-

scheidung des Bürgers zu wählen, weshalb die Steigerung der Wahlbeteiligung nicht allein durch die Verbesserung von technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen der Wahl, etwa die Verlängerung von Öffnungszeiten oder das „Dem-Bürger-Hinterherlaufen“ garantiert werden könne. Er spreche sich dagegen aus, zu diesem Zweck „Demokratie unter Wert zu verkaufen“ und Wahlen etwa im Supermarkt abzuhalten. Neben der Rolle der Medien, die oftmals tiefere inhaltliche Sachdebatten scheuten, sehe er auch das Problem mit Blick auf den Vertrauensverlust, dass bildungsferne Schichten Wahlen nicht als Mittel begriffen, gesellschaftliche Änderungen herbeizuführen. Darüber hinaus gehe aus seiner Sicht das Recht seiner Funktion als absolut verbindlicher Spielregel mehr und mehr verlustig, da es immer stärker verhandelbar geworden sei. Er begrüße direkte Demokratie in Sachfragen, mahne aber ihre Passung in das Gesamtgefüge an. Ferner könne die mit der Digitalisierung aufwachsende Generation mit den hergebrachten Formen politischer Teilhabe aus seiner Sicht nicht mehr viel anfangen.

Dr. Wilhelm Knelangen,

Institut für Politikwissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

[Umdruck 18/4280](#)

Herr Dr. Knelangen, Institut für Sozialwissenschaften, Bereich Politikwissenschaft an der CAU Kiel, resümiert die Ursachen für rückläufige Wahlbeteiligung in seiner Stellungnahme, [Umdruck 18/4280](#), bevor er auf die Gründe für unterschiedliche Beteiligung bei Wahlen auf verschiedenen politischen Ebenen eingeht, die er insbesondere in einer Kompetenzverschiebung weg von der kommunalen und Landesebene in Richtung Bund und Europa sehe. Weiterhin könne man eine Abkehr von der Wahlnormorientierung insbesondere in sozial schwachen Bevölkerungsteilen feststellen. Er mahne eine genaue Betrachtung der „Infrastruktur der Demokratie“ an, etwa der Anhänger kleinerer Parteien, die in ländlichen Regionen des Landes den Wahlkampf übernähmen oder der Rolle der Medien. Er spreche sich dafür aus, die Richtungskontrolle stärker ins Bewusstsein zu rücken, sodass die Wahlteilnahme für das Leben der Wählerinnen und Wähler einen Unterschied bedeute. Vor diesem Hintergrund messe er einem gemeinsamen Aufruf öffentlicher Institutionen zur Wahlteilnahme nur begrenzte Wirkung bei.

* * *

Auf die Frage des Abg. Peters nach einem eventuellen Zusammenhang zwischen der Wahlbeteiligung und der Gesellschaftsstruktur in Ländern mit geringeren sozialen Unterschieden antwortet Herr Dr. Knelangen, etwa in den skandinavischen Ländern könne man einen solchen Zusammenhang und eine hohen Wahlbeteiligung feststellen. Anhand vorliegender Daten

und Untersuchungen könne zumindest ein Zusammenhang zwischen der Zunahme sozialer Ungleichheit und einer sinkenden Wahlbeteiligung festgestellt werden. Er verweise im Übrigen auf die in seiner schriftlichen Stellungnahmen genannten Adressen.

Herr Dr. Schliesky pflichtet Abg. Peters bei, auch früher sei es bei Parlamentsdebatten „munter zugegangen“. Gleichwohl könne man einen Wandel der Debattenkultur feststellen, dessen Ursachen aus seiner Sicht in einem Kanon unausgesprochener politischer Korrektheit, in einem Nachlassen der starken Polarisierung auch bei Sachthemen, in einem Wandel der politischen Themen und in einem durch Medienwandel und Talkshows begründeten Bedeutungsverlust des Parlaments als Ort politischer Sachdebatten zu finden sei. Daher spreche er sich für eine Stärkung der Sachdebattenkultur im Parlament und für die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen aus.

Herr Dr. Krause legt auf die Frage des Abg. Peters nach der Bedeutung der Stärkung der Gesetzgebungskompetenzen der Landtage dar, die Föderalismusreform habe bezweckt, die Verlagerung der Kompetenzen auf Bundes- und Europaebene ein bisschen rückgängig zu machen. Durch den kooperativen Föderalismus müssten viele Kompromisse geschlossen werden, sodass die Kompetenzen der Landesebene mehr und mehr undeutlich würden. Für dieses Problem müssten Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

Herr Dr. Schliesky pflichtet Abg. Bernstein bei, Koalitionsregierungen führten zu einer Verwässerung von Wahlversprechen und enttäuschten mitunter klare Erwartungshaltungen. Überdies könnten beispielsweise bundespolitische Themen Landtagswahlen beeinflussen, was zu einer weiteren möglichen Enttäuschung der Wähler führen könne.

Von Abg. Dr. Klug nach der Rolle von mediengerechter Inszenierung befragt, gibt Herr Dr. Schliesky zu bedenken, dass auch beim Abweichen der Realität von der medialen Inszenierung Enttäuschungen und Vertrauensverluste zu befürchten stünden. Auch er befürworte die vom Abgeordneten angeregte bessere Informierung der Wählerinnen und Wähler über Inhalte und Auswirkungen von Wahlentscheidungen, wobei er sich auch für eine stärkere Einbeziehung der Schulen ausspreche.

Dem Wunsch der Abg. Strehlau über mehr Informationen zu der angeregten Überarbeitung politischer Abläufe entsprechend, vertieft Herr Dr. Schliesky, beispielsweise könnte bei der Ausschussüberweisung von Gesetzentwürfen die Sachdebatte tatsächlich erfolgen, anstatt diese oftmals ohne Aussprache zu überweisen. Einer von der Abgeordneten angesprochenen Wahlpflicht stehe er als „freiheitsliebender Demokrat“ ablehnend gegenüber.

Herr Dr. Krause verdeutlicht mit Blick auf die Frage des Abg. Dr. Bernstein, in der Richtungskontrolle bestehe das Ziel von Wahlen. Er könne eine unter anderem durch das Bundesverfassungsgericht hervorgerufene starke Betonung des Gleichheitsgedankens im Wahlrecht feststellen, die zulasten des Charakters der Richtungskontrolle durch Wahlen gehe. Unter der Bedingung der Mehrparteiigkeit von Parlamenten solle die Wiederherstellung der Richtungskontrollfunktion angegangen werden.

Auf die Frage des Abg. Dr. Klug nach mediengerechter Inszenierung stellt Herr Dr. Krause klar, in der heutigen Zeit bestehe aus seiner Sicht in der Inszenierung der Politik durch Medien ein wesentliches Element. Neutral betrachtet stellten Medien und das Internet verschiedene Formate zur Verfügung, die von den Politikerinnen und Politikern genutzt werden könnten. Man brauche die Medien, um zu mobilisieren. Die medial vermittelte Politik könne zu dem Gefühl der Bürgerinnen und Bürger führen, die Politik gehe an ihrer Lebensrealität vorbei, was sie zur Abkehr von der Politik veranlassen könne. Weiterhin gäben die Medien „Sagbarkeitsregime“ vor.

Mit Blick auf die Wahlpflicht solle man seiner Ansicht nach mündige Bürger nicht entmündigen. Auch das Recht, nicht zur Wahl zu gehen, müsse respektiert werden. Er lehne eine Wahlpflicht daher ab und halte sie für eine „Hilfskrücke“, die es zu vermeiden gelte. Vielmehr müsse es um die Wiederherstellung von Wahlanreizen gehen.

Herr Dr. Knelangen verdeutlicht, die höhere Anzahl von Fraktionen in Parlament stelle keine Folge des Wahlrechts dar, zumal dieses in seinen wesentlichen Strukturen erhalten geblieben sei. Vielmehr sei es Ausfluss der geringeren Absorptionskraft der großen Parteien für ihre eigenen Lager.

Der Bürger könne oftmals nicht ersehen, wie sich die Wahl einer bestimmten Partei am Ende auf die Politik auswirke. Parteien müssten auf dem Wähler- und auf dem Koalitionsmarkt Signale aussenden, was in der Regel nicht zu einer steigenden Unterscheidbarkeit führe.

Zur Relevanz von Wahlen führt Herr Dr. Knelangen die Beispiele der steigenden Wahlbeteiligung bei den letzten Landtagswahlen in Baden-Württemberg aufgrund der Fukushima-Katastrophe und bei den letzten Wahlen zum Europäischen Parlament aufgrund bekannter Spitzenkandidaten und aufgrund der gemeinsamen Durchführung mit den Kommunalwahlen an.

Das größte Problem der Wahlpflicht stelle in seinen Augen dar, dass es sie in Deutschland nicht gebe. Die Einführung einer Wahlpflicht müsse unter traditionell-kulturellen Gesichts-

punkten betrachtet werden, zumal sie eine Abkehr der langjährigen deutschen Tradition bedeute. Eine Einführung der Wahlpflicht aus dem Grund, die Wahlbeteiligung zu erhöhen, würde von der Bevölkerung als hilflose Reaktion der Politik verstanden werden.

Vom Abg. Dr. Dolgner befragt, ob eine niedrige Wahlbeteiligung als Zeichen einer reifen Demokratie gelten könne, erwidert Herr Dr. Krause der Begriff „reife Demokratien“ könne nur schwer definiert werden. Valide Vergleichsdemokratien zu Deutschland müssten unter den parlamentarischen Demokratien Nordeuropas gesucht werden, die USA, Großbritannien, die Schweiz und Frankreich kämen aufgrund ihrer politischen Systeme nicht hierfür infrage. In Europa könne man ein Gefälle zwischen Konsensdemokratien in Nordeuropa und mitunter chaotischen Demokratien in Südeuropa mit Neigung zur Polarisierung feststellen. Dazwischen könne man das politische System Deutschlands als sehr stark konsensorientiert, aber doch polarisiert einordnen. Dem Vergleich mit „reifen Demokratien“ seien Schlussfolgerungen aus Deutschlands spezifischer Lage vorzuziehen.

Das Vertrauen in die Demokratie zu stärken, stelle eine komplexe Aufgabe dar, so Herr Dr. Krause auf die Frage des Abg. Dr. Breyer. Er, Krause, bezweifle, dass die im Antrag der PIRATEN aufgestellte Gleichung, mehr Partizipation bedeute mehr Vertrauen in die Demokratie, was zu einer höheren Wahlbeteiligung führe, aufgehe, wie man etwa am Beispiel einiger amerikanischer Bundesstaaten belegen könne.

Seinem Vorschlag der Einrichtung eines Jugendparlaments in Schleswig-Holstein mit der Pflicht, vom Landtag zu allen Jugend- und Bildungsfragen angehört zu werden, liege die Beobachtung des wachsenden politischen Desinteresses von Kindern und Jugendlichen zugrunde. Er begrüße die Erhöhung der Finanzausstattung des Landesbeauftragten für Politische Bildung, jedoch müssten Kinder und Jugendliche an die Politik herangeführt werden.

Herr Dr. Schliesky führt aus, er könne der Rede von den reifen Demokratien teilweise zustimmen, da sich in der geringen Wahlbeteiligung durchaus die Zufriedenheit mit der Demokratie widerspiegeln könne. Laut empirischen sozialwissenschaftlichen Studien betreffe die geringe Wahlbeteiligung spezifische Milieus, weshalb dieser Zusammenhang der politischen Aufmerksamkeit bedürfe.

Weiterhin könne man bei Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein den Zusammenhang feststellen, dass, je kleiner die Gemeinde sei, desto höher die Wahlbeteiligung ausfalle. Nur die geringe Wahlbeteiligung als Zeichen für die Reife von Demokratien anzuführen, reiche vor diesem Hintergrund nicht aus.

Zur Schweiz oder zu den USA unterscheide sich Deutschland durch eine andere Verfassungskultur, ein anderes politisches System und eine andere historische Tradition. Er habe nichts gegen lebhaft Debatten, jedoch müsse die Grenze zur persönlichen Verletzung beachtet werden, da anderenfalls eine negative Wahrnehmung hervorgerufen werde. In diesem Zusammenhang verweise er auf eine Evaluierung der Parlamentserfahrung von Besuchergruppen des Bayerischen Landtags, derzufolge sich nach Besuch einer Plenarsitzung der Eindruck der Besucher vom Parlamentsgeschehen massiv verschlechtere, wobei die Abwesenheit und Undiszipliniertheit der Abgeordneten sowie die Schärfe und persönlichen Verletzungen hauptsächlich zu diesem Eindruck beitragen. Darüber hinaus könne man feststellen, dass ein geringer Bekanntheitsgrad der Kandidaten zu einer geringen Wahlbeteiligung führe.

Auf die Bitte nach mehr Informationen zum angeregten Format der Bürgeranhörung des Abg. Dr. Breyer erläutert er, betroffene oder besonders sachkundige Bürgerinnen und Bürger könnten sich mittels einer kurzen Stellungnahme bewerben, um dann die Chance zur Äußerung im parlamentarischen Prozess zu erhalten, umso mehr Interesse an der Landespolitik zu finden. Diese Idee sei in der letzten Wahlperiode im Papier „Parlamentarismus im Wandel“ verabschiedet, aber bislang noch nicht umgesetzt worden.

Eine Regierungsbefragung in den Plenarsitzungen nach angelsächsischem Muster könne interessant sein, jedoch hänge dies von der Ausgestaltung ab. Er persönlich halte das derzeitige Format der Regierungsbefragung im Landtag Schleswig-Holstein für „ritualisiert und nur begrenzt interessant“ und sehe durchaus Verbesserungspotenzial.

Herr Dr. Knelangen konstatiert, um den Zusammenhang zwischen reifen Demokratien und geringen Wahlbeteiligungen zu belegen, bedürfe es zusätzlicher Befunde. Krisensymptomen wie Mitgliederverlust politischer Parteien, zunehmende Europaskepsis, Entwicklungen an den politisch-gesellschaftlichen Rändern ebenso wie einer sinkenden Wahlbeteiligung müsse entgegengetreten werden, damit die Volksvertreter auch das gesamte Volk vertreten könnten.

Er sagt auf Anfrage des Abg. Dr. Breyer zu, die Ergebnisse einschlägiger Seminararbeiten und ein Übersichtshandout den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Auf die Nachfrage des Abg. Dr. Breyer antwortet Herr Dr. Schliesky, er könne sich Bürgeranhörungen bei allen die Bürgerinnen und Bürger betreffenden Gesetzgebungsvorhaben vorstellen. Bislang finde eine direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger durch die vorherrschende Fokussierung auf Verbände bei den Anhörungsverfahren im Landtag nicht statt.

Herr Dr. Krause stellt, vom Abg. Dr. Dolgner befragt, klar, er könne auf die geringe Beteiligung bei universitären Gremienwahlen verweisen, ohne damit für die Einführung der Drittelparität zu plädieren. Er verweise im Übrigen auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Ablehnung der Drittelparität. Die Studierenden sähen offenbar ihre Studienzzeit nicht als für eine politische Betätigung geeignet an.

Projekt Juniorwahl

Gerald Wolff, Vorstand des Vereins Kumulus e.V.

[Umdruck 18/4281](#)

Der Vorstand des überparteilichen und gemeinnützigen Vereins Kumulus, Herr Wolff, präsentiert mit einem kurzen Film das Projekt „Juniorwahl“, das in Schleswig-Holstein von zehn Schulen zur Landtagswahl 2005 auf 111 Schulen zur Landtagswahl 2012 angewachsen sei. Zwölf Schulen habe er beim letzten Mal wegen fehlender finanzieller Mittel in Höhe von 250 € pro Schule eine Absage erteilen müssen. Er danke dem Landtag und der Landeszentrale für Politische Bildung in Schleswig-Holstein für ihre Unterstützung.

Empirische Studien zum vergleichbaren Projekt „Kids voting“ in den USA oder von der Universität Stuttgart hätten gezeigt, dass sich die Wahlbeteiligung der beteiligten Eltern um durchschnittlich 4 % und um maximal 9 % erhöht habe, weil Politik zu Hause stärker thematisiert werde.

Die repräsentative Wahlstatistik von 2011 im Vergleich zu 2007 in Bremen habe eine Erhöhung der Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen um 9,2 % ergeben, was maßgeblich mit dem Projekt „Juniorwahl“ zusammenhänge, das in starkem Umfang genutzt worden sei. Beiräte und Bürgerschaftsabgeordnete hätten Schulen besucht und seien in den Dialog eingetreten.

Sodann präsentiert er die unterschiedlichen Projekte und Kampagnen von Kumulus e. V. (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Altenparlament Schleswig-Holstein

Helga Raasch, Präsidentin

[Umdruck 18/4405](#)

Die Präsidentin des Altenparlaments, Frau Raasch, stellt die Kernpunkt der Stellungnahme, [Umdruck 18/4405](#), dar. Darüber hinaus betont sie die Wichtigkeit, Mitwirkung für den Bürger über die Stimmabgabe bei Wahlen, deren Einfluss mitunter vom Einzelnen nicht gesehen

werde, was zum Nichtwählen führen könne, hinaus zu ermöglichen. Weiterhin müssten Gruppen, die sich von der Gesellschaft benachteiligt fühlten, stärker aufgefangen und einbezogen werden.

Landesjugendring Schleswig-Holstein,

Alexandra Ehlers, Vorsitzende

Anne-Gesa Busch, Geschäftsführerin

[Umdruck 18/4184](#)

Die Vorsitzende des Landesjugendrings, Frau Ehlers, resümiert die Hauptpunkte der Stellungnahme, [Umdruck 18/4184](#), und spricht sich für eine Entkopplung der Maßnahmen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung vom Wahltag und vom Wahlakt aus. Wenn Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit erfahren, dass Demokratie Spaß mache und sie wirklich mitbestimmen könnten, könne dieser „Spirit“ einfach auf Wahlen übertragen werden.

Die Geschäftsführerin des Landesjugendrings, Frau Busch, betont, Demokratie müsse im Alltag erlebbar sein, und weist auf die AG Politische Jugendbildung auf Landesebene hin, die sich seit dem letzten Jahr ein Forum für den Austausch der aktiven Träger darstelle und Aktivitäten mit Blick auf die nächsten Landtagswahl entfalten werde.

Landesschülervertretung Schleswig-Holstein

Simon Becker, Landesschülersprecher der Gymnasien,

Jonas Laur, Stellv. Landesschülersprecher der Gymnasien

Lennart Falk, Landesschülersprecher für Gemeinschaftsschulen

[Umdrucke 18/4285](#), 4287

Der Landesschülersprecher der Gymnasien, Herr Becker, führt in die Stellungnahme der Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein, [Umdruck 18/4287](#), ein. Der stellvertretende Landesschülersprecher der Gymnasien, Herr Laur, spricht sich für eine stärkere Heranführung von Schülerinnen und Schülern an die Politik aus, um die bisherige Distanz - von der Behandlung im WiPo-Unterricht abgesehen - zu verringern. Dazu könne auch eine Vermittlung von Politik in einfacher und jugendgerechter Sprache beitragen.

Der Landesschülersprecher für Gemeinschaftsschulen, Herr Falk, erläutert die Stellungnahme, [Umdruck 18/4285](#), wünscht sich eine stärkere Bekanntheit von Politikerinnen und Politikern, die, anders als die Parteien, oftmals nicht von Schülerinnen und Schülern gekannt würden. Politikerinnen und Politiker könnten zusammen mit Vertretern Landesschülervertretungen

und Jugendorganisationen an die Schulen gehen, um zu zeigen, dass sich auch Jugendliche für Politik interessierten.

Jusos Schleswig-Holstein

Niclas Dürbrook, Landesvorsitzender

[Umdruck 18/4281](#)

Herr Dürbrook, Landesvorsitzender der Jusos Schleswig-Holstein, stellt zunächst fest, die Gründe für die Nichtteilnahme an Wahlen seien wissenschaftlich letztlich nicht bekannt. Lediglich könnten Orte der Nichtwahl lokalisiert werden, die er mit Kieler Beispielen unterlege. Seiner Organisation fehle eine gründliche Problemanalyse in beiden Anträgen, die Voraussetzung für gute Lösungen bilde. Ansonsten stellt er die Kernpunkte und geforderten Maßnahmen der Stellungnahme der Jusos, [Umdruck 18/4281](#), kursorisch vor.

* * *

Frau Raasch führt auf Nachfrage vom Abg. Dr. Breyer näher aus, in regionalen Foren könnten Bürger außerhalb von Wahlkämpfen aktuelle politische Themen diskutieren und direkt auf Politik oder Entscheidungen Einfluss nehmen. Themen könnten etwa die Flüchtlingsproblematik oder Alltagsprobleme der Bürger wie prekäre Arbeitsverhältnisse sein. Diese könne auch für Politikerinnen und Politikern wichtig sein, um zu erfahren, was die Menschen vor Ort bewege.

Frau Busch betont auf die Frage der Abg. Strehlau die Bedeutung der Wiederaufnahme von § 47f der Gemeindeordnung, mahne aber seine Umsetzung an, die unter anderem gute finanzielle Strukturen und ernsthaftes Bemühen umfassen müsse. Planspiele und das „Nachspielen“ von politischen Entscheidungsprozesse halte sie zwar für einen Anfang, wesentlich wichtiger sei es jedoch, Jugendliche auf den Kenntnisstand von Erwachsenen zu bringen, sodass sie substantiell an der Entscheidungsfindung beteiligt werden könnten. Dafür bräuchten die Jugendverbände eine breite gesellschaftliche Unterstützung. Alexandra Ehlers ergänzt, Schule müsse im weiteren Sinn als Lebensraum begriffen werden.

Herr Suhr, Landesschülervertretung der Gemeinschaftsschulen, erläutert von der Abg. Strehlau befragt, das Angebot „Jugend im Landtag“ richte sich an diejenigen, die sich ohnehin für Politik interessierten. Überdies könne nur eine kleine Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitmachen. Weiterhin sehe er den Bedarf, die Schulen besser als bisher über dieses Angebot zu informieren, da diese oftmals nicht einmal davon wüssten. Mit Blick auf die Jugendbeiräte könne er feststellen, dass einige Interessenten dort nicht teilnehmen könnten, weil

sie keinen örtlichen Sportverein besuchten beziehungsweise in einer Nachbargemeinde zur Schule gingen.

Herr Laur ergänzt, Planspiele stellten gute Initiativen dar, die das vorhandene Interesse an der Politik steigern könnten, jedoch erreichten sie oftmals nicht politisch desinteressierte oder nicht wählende Jugendliche.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Dolgner legt Herr Becker dar, man könne mit Planspielen alle Schülerinnen und Schüler erreichen, wenn Lehrer ihre gesamte Klasse anmeldeten. In Kiel etwa würden die Planspiele auf freiwilliger Basis durchgeführt, sodass lediglich interessierte und engagierte Jugendlichen teilnähmen. Oftmals werde dabei nicht einmal die für die Durchführung des Planspiels erforderliche Gruppengröße erreicht. - Abg. Dr. Dolgner wirft ein, Planspiele könnten beispielsweise Teil des Curriculums und damit verpflichtend werden.

Frau Ehlers ergänzt, man müsse auch die besonderen Klassendynamiken beachten und spricht sich für außerschulische Lernorte mit Blick auf Planspiele und Social Skills wie Kompromissfindungen aus.

Frau Busch stellt klar, sie sei nicht gegen Planspiele generell, sondern begrüße diejenigen Angebote, die eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Politik ermöglichen. Sie messe einer guten Vorbereitung der jungen Menschen eine größere Bedeutung als einem möglichst wirklichkeitsnahem Nachspielen bei.

Herr Wolff verweist auf vorliegende Untersuchungen zum Effekt der Juniorwahl auf die beteiligten Eltern und beantwortet so die Frage des Abg. Dr. Dolgner. Eine Untersuchung über alle Stadtteile oder alle Schulen stehe aufgrund finanzielle Gründe bisher noch aus. Prof. Gabriel von der Universität Stuttgart habe belegen können, dass vor zehn Jahren Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Realschulen am meisten profitiert hätten. Sie hätten auf ein den Gymnasiasten vergleichbares Wissensniveau gehoben werden können. In seiner jahrelangen Erfahrung habe er mannigfaltige Mobilisierungseffekte auf Eltern und Familien feststellen können.

Abg. Ostmeier weist darauf hin, in Bezug auf § 47f Gemeindeordnung fehlten oftmals Ideen zur Umsetzung. Best-practice-Beispiele für Satzungen könnten als Einstieg zur Diskussion mit den Jugendlichen helfen.

Herr Becker antwortet Abg. Dr. Dolgner, an den Gymnasien funktionierten die Wahlen zur Schülerversretung und Schulkonferenz in der Regel gut. Sie würden von den Verbindungslehrkräften vor Ort unterstützt.

Herr Suhr unterstreicht ebenfalls die Bedeutung der Verbindungslehrkräfte und die Rolle der Schülerversretungen bei der Lösung von Problemen an den Schulen.

Herr Falk umreißt die drei Instanzen Schülerversretung, Kreisschülerversretung und Landeschülerversretung, wobei derzeit keine Kreisschülerversretungen existierten, da sich aus seiner Sicht niemand für diese Ebene verantwortlich fühle. Er sehe Verbesserungsmöglichkeiten bei der Kommunikation zwischen der LSV und den lokalen Verbindungslehrern, da oftmals Einladungen der LSV nicht an interessierte Schülerinnen und Schüler weitergeleitet würden.

Herr Laur betont die Rolle der einzelnen Personen - Verbindungslehrkräfte, Schülersprecher teams etc. - und der Partizipationskultur vor Ort. Zwar werde die Schülerversretung demokratisch gewählt, jedoch besitze sie keine Entscheidungskompetenz, sodass sich Schülerinnen und Schüler oftmals nicht um die Mitarbeit drängten.

**Landesbeauftragter für politische Bildung
des Landes Schleswig-Holstein**

Heiko Vosgerau

[Umdruck 18/4269](#) (neu)

Der kommissarische Landesbeauftragte für politische Bildung, Herr Vosgerau, stellt die Stellungnahme, [Umdruck 18/4269](#) (neu), vor und weist auf die erste Tagung der AG Politische Jugendbildung Anfang Juni im Sozialministerium hin, die erste Ansätze für das Wahljahr 2017 ergeben habe. Der Landesbeauftragte werde voraussichtlich wiederum die Formate „jung & wählerisch“, Juniorwahl sowie den Wahl-o-Maten anbieten und die freie Jugendarbeit einbeziehen.

Mit Blick auf die angesprochenen Wahlen im Supermarkt gebe er die Neutralität der Wahlorte zu bedenken. Er begrüße das Versenden einer Wahlinformation an alle Haushalte. Der Landesbeauftragte sammle für den Wahl-o-Maten alle Wahlprogramme, sodass darin ein Synergieeffekt liegen könne.

In der Schweiz gebe es eine deutlich höhere Politikzufriedenheit, die sich jedoch nicht unbedingt in Wahlen niederschlage. Ihr liege aber eine über 150-jährige Tradition zugrunde, überdies verböten sich Alleingänge einzelner Bundesländer. Politische Bildung könne vor dem

Hintergrund der Reduzierung tradierter gesellschaftlich-politischer Strukturen helfen, wenigstens Multiplikatoren auszubilden.

**Deutsche Vereinigung für politische Bildung,
Landesverband Schleswig-Holstein**

Dr. Klaus-Peter Kruber, Professor für Wirtschaft/Politik und ihre Didaktik
an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

[Umdruck 18/4270](#)

Für Deutsche Vereinigung für politische Bildung, Landesverband Schleswig-Holstein, führt Herr Dr. Kruber in die Stellungnahme, [Umdruck 18/4270](#), ein und stellt klar, es könne nicht Aufgabe der Schulen sein, zur Partizipation zu erziehen. Bestenfalls gehe es hierbei um eine Befähigung zur Partizipation. Die allgemein- und berufsbildenden Schulen stellten die einzigen Orte dar, an denen junge Menschen systematisch und durchgängig mit politischer Bildung befasst werden können. Das Curriculum des Faches Wirtschaft/Politik solle durchgängig von Klasse 8 bis zu den Klassen 12 und 13 durchgezogen werden. Für frühere Jahrgangsstufen müssten andere Formen der Grundlegung für politische Bildung gefunden werden. Voraussetzungen hierfür stellten eine hochqualifizierte Lehrerbildung und eine entsprechende personelle Unterfütterung dar.

Er plädiere für eine Stärkung des Amtes des Landesbeauftragten für politische Bildung durch die dauerhafte Besetzung der Stelle einerseits und durch eine adäquate Finanzausstattung andererseits. Hierbei gelte es, eine Ausrichtung auf aktuelle politische und ökonomische Fragen zu beachten und diese in Verbindung zur Lebenswelt der Heranwachsenden zu bringen. Darüber hinaus spreche er sich für eine stärkere Verbindung vorhandener Angebote der politischen Bildung mit dem schulischen Unterricht aus.

Aktion Wahlreform

Dr. Björn Benken

[Umdrucke 18/4277, 4610](#)

Für die Aktion Wahlreform erläutert Herr Dr. Benken die Stellungnahme, [Umdruck 18/4277](#), und die Tischvorlage, [Umdruck 18/4610](#). Über die darin genannten Punkte hinaus spreche er sich gegen finanzielle Anreize zum Wählengehen aus. Er schließe sich den Überlegungen von Herrn Dr. Schliesky zur Überarbeitung parlamentarischer Prozeduren zur Erhöhung der Attraktivität für Wähler und Beobachter des parlamentarischen Betriebs an.

Mehr Demokratie e.V.

Claudine Nierth, Bundesvorstandssprecherin

[Umdruck 18/4064](#)

Bundesvorstandssprecherin Nierth von Mehr Demokratie e. V. hält eine Wahlbeteiligung von 45 bis 50 % vor dem Hintergrund des Umstandes für erstaunlich, dass ausweislich einer Studie von 2012 nur 6 % der Wählenden glaubten, mit ihrer Stimme Einfluss auf das politische Geschehen nehmen zu können. Sodann stellt sie die Stellungnahme von Mehr Demokratie e. V., [Umdruck 18/4064](#), vor.

Sie erläutert darüber hinaus die Ergebnisse der Studie von Prof. Castellucci, denen zufolge direktdemokratische und Beteiligungsinstrumente vor allem von den sozial schwachen und bildungsfernen Schichten zwar gewünscht, aber am wenigsten genutzt würden. Die größten Kritiker fänden sich bei der Union und den Konservativen, die wiederum von direktdemokratischen Instrumenten am stärksten profitierten.

Ferner plädiere sie für eine Entkopplung von Sach- und Parteipolitik und für eine Erhöhung der Trennschärfe der Parteien untereinander. Letztlich hänge die Qualität einer Entscheidung von der Qualität des zur Entscheidung führenden Prozesses ab. Die Qualität von Auseinandersetzungen würde ihrer Meinung nach gewinnen, wenn das Gemeinsame eher als das Trennende gesucht würde.

* * *

Auf Rückfrage des Abg. Dr. Breyer erläutert Herr Vosgerau, für den Wahl-o-Maten beschaffe sein Haus die Informationen bei den Parteien, die dann auch für eine Infobroschüre verwendet werden könnten.

Zum Thüringer Modell der Diskussionsforen im Internet für Gesetzesvorhaben gebe er zu bedenken, man dürfe die Kosten und den Aufwand nicht unterschätzen.

Herr Dr. Benken führt auf Rückfrage des Abg. Dr. Breyer aus, die Ersatzstimme könne sehr wohl die Wählerzufriedenheit stärken, da sie ein sehr gerechtes Verfahren darstelle. Die Wahlergebnisse würden die wahren Präferenzen der Wähler widerspiegeln, Phänomene wie Leihstimmen und Mehrheitsumkehr würden reduziert.

Frau Nierth gibt zum vermuteten Zusammenhang zwischen sozialer Exklusion und direkter Demokratie und mit Blick auf das Hamburger Referendum zu bedenken, große Reformen

bräuchten längere Zeit, um das Vertrauen der Menschen zu gewinnen und diese thematisch mitnehmen zu können. Sozial exkludierte Gruppen seien im Übrigen im Parlament auch nicht übermäßig vertreten.

Die drei Säulen der Demokratie Parlamentarismus, direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung ergänzten einander, jedoch ersetzen sie einander nicht, wie vielfach angenommen werden.

In Skandinavien müsse das Vertrauen in die Politik differenziert betrachtet werden: Auf der kommunalen Ebene mit den meisten Kompetenzen liege es bei 50 bis 60 %, auf regionaler Ebene und auf landesweiter Ebene jeweils geringer. Auf kommunaler Ebene könne dort die unmittelbare Wirksamkeit der Stimmen und des Geldes der Bürger erfahren werden.

Herr Vosgerau antwortet dem Abg. Dr. Dolgner zur Wahlinformation, bereits derzeit würden radikale Parteien im Wahl-o-Maten berücksichtigt. Es obliege dem Gesetzgeber zu entscheiden, ob entweder alle Parteien oder keine vorgestellt werden sollten. - Abg. Dr. Dolgner bezweifle die Auswirkung einer solchen Broschüre auf die Wahlbeteiligung und gebe praktische Probleme bei der Erstellung zu bedenken. - Herr Vosgerau entgegnet, es handle sich um ein Angebot, dessen Wirkung evaluiert werden könne.

Herr Dr. Benken räumt auf Nachfrage der Abg. Lange ein, in seinem Modell hätten die Nein-Stimmen außer ihrer getrennten Erfassung und der damit verbundenen Signalwirkung keine praktische Konsequenz. Man könne überlegen, ob Parlamentssitze bei einer gewissen Anzahl von Nein-Stimmen unbesetzt blieben. Er lehne diese eher destruktive Möglichkeit jedoch ab.

Weiterhin erläutert er, die Transparenz stehe nicht im Vordergrund seiner Forderung nach einem eigenen Wahllokal für Erstwähler. Vielmehr könne es dazu beitragen, Berührungängste abzubauen und die Hemmschwelle zu senken, etwa durch gemeinsame Besuche oder durch eine attraktive Gestaltung durch die Gemeinden wie anschließende Wahlpartys.

Frau Nierth verweist mit Blick auf die Nachfrage des Abg. Dolgner auf die positiven Erfahrungen in Kalifornien, Hamburg und Bayern mit den Wahlheften, die sich auch auf die Wahlbeteiligung auswirkten. Am Beispiel Bayern lasse sich ferner zeigen, dass etwa 40 % der Initiatoren von Bürgerbegehren vorher noch nie politisch aktiv gewesen seien. Die Hälfte davon bleibe auch nach dem Bürgerbegehren politisch in Parteien und Verbänden aktiv.

Der Abg. Lange antwortet sie, in der parlamentarischen Demokratie kämen Abstimmungen nach Fraktionszwang sowie nach dem Gewissen der Abgeordneten vor. Koalitionen könnten die Durchsetzung von im Wahlkampf betonten Sachthemen verwässern. Sie erinnere in die-

sem Zusammenhang an die ergänzende Funktion der anderen beiden Säulen der Demokratie, der Volksinitiativen und der Bürgerbeteiligung.

Nach Änderung der Gemeindeordnung in Schleswig-Holstein habe ihr Verein vermehrt Nachfragen zu Bürgerentscheidungen verzeichnen können. Durch das Urteil des Landesverfassungsgerichts zu Windkraftanlagen, das sich auch auf Beteiligungsprozesse auswirke, sei es zu einem Einbruch dieser Anfragen zu kommen.

Zur Frage der Abg. Damerow nach einer Registrierungspflicht im Wahllokal erläutert Frau Nierth, ihr sei momentan keine Studie hierzu präsent.

Auf die Frage des Abg. Dr. Breyer nach der Einrichtung in Enquetekommission in Schleswig-Holstein legt Frau Nierth dar, sie halte die Arbeit der Enquetekommission in Rheinland-Pfalz für vorbildlich und ermuntere die Abgeordneten, eine solche Enquetekommission auch für Schleswig-Holstein vorzusehen.

Ihrer Meinung nach bedürfe auch ein vom Abg. Dr. Breyer aufgrund der Äußerungen im Internetforum angeregtes Anreizsystem für die Wahl genauso wie die Einführung einer Wahlpflicht einer Legitimation durch eine Volksabstimmung.

Frau Nierth verweist Abg. Dr. Dolgner auf seine Frage hin, ob die Einführung einer Wahlpflicht im Rahmen des Grundgesetzes unter dem Grundsatz der Freiheit der Wahl überhaupt rechtlich möglich sei, an das Kuratoriumsmitglied von Mehr Demokratie, Hermann Heußner.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, des Informationszugangsgesetzes und des Straßen- und Wegegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2582](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/4361](#)

Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/4613](#)

(überwiesen am 23. Januar 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/4051, 18/4079, 18/4108, 18/4167, 18/4195, 18/4208, 18/4211, 18/4221, 18/4222, 18/4223, 18/4232, 18/4239, 18/4244, 18/4246, 18/4257, 18/4266, 18/4302, 18/4322, 18/4323, 18/4355, 18/4356, 18/4376, 18/4390, 18/4490, 18/4518](#)

Abg. Dr. Dolgner weist auf die Tischvorlage der Regierungskoalition, den Entschließungsantrag in [Umdruck 18/461](#), hin. Das Parlament solle sich für eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung aussprechen und festlegen, in welchen Fällen diese gewünscht werde. Allerdings eigne sich dies nicht für eine direkte Übernahme ins Gesetz. Er fragt, ob ein zusätzlicher Entschließungsantrag im Ausschuss gestellt werden könne, um dann Teil der Ausschussempfehlung zu werden.

Frau Dr. Riedinger, Wissenschaftlicher Dienst des Landtages erläutert, Entschließungsanträge würden als ergänzende Anträge behandelt. Sie hege keine Bedenken, einen Entschließungsantrag zusammen mit dem Gesetzentwurf in die Beschlussempfehlung aufzunehmen.

Abg. Dr. Dolgner schlägt dem folgend vor, [Umdruck 18/4613](#) als Antrag im Rahmen der Selbstbefassung ins Verfahren einzubringen.

Abg. Dr. Bernstein erklärt das Einverständnis seiner Fraktion mit dem Verfahren. Bei der Abstimmung werde sich seine Fraktion heute enthalten, da der Antrag noch nicht in der Fraktion beraten worden sei.

Auch Abg. Dr. Breyer erhebt keine Bedenken zum Verfahren. Im Vergleich zum Antrag der PIRATEN vermisst er die Erläuterung von Alternativen gegenüber der Öffentlichkeit. Außerdem wolle er wissen, warum sich dieses Thema nicht für eine gesetzliche Regelung eigne. Mit Blick auf eine echte Rückwirkung von Teilen des Gesetzes fragt er nach eventuellen Problemen. - Abg. Peters erläutert, die Regierungskoalition halte die Lieferung von Alternativen als einen zu sehr bevormundenden Prozess. Die Entwicklung und Benennung von Alternativen obliege den Akteuren. Es werde keine gesetzliche Regelung angestrebt, um einen Gleichklang mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes zu gewährleisten. - Abg. Dr. Dolgner ergänzt, die Koalition habe einen Best-Practice-Zugang gewählt. Bei erfolgreicher Umsetzung fänden sich sicherlich Nachahmer.

Frau Dr. Riedinger sagt zu, die Frage der Rückwirkung zu prüfen. Weiterhin mache sie auf einen Nummerierungsfehler aufmerksam: Zu Artikel 2 finde sich zweimal die Nummer 3. Im Änderungsantrag, [Umdruck 18/4603](#) (neu), müsse es dann statt „Nummern 2 bis 5“ „Nummern 3 bis 6“ heißen.

Mit Verweis auf § 3 Baugesetzbuch fragt Abg. Dr. Breyer nach einer Übernahme der dortigen Formulierung in den Gesetzentwurf. Er gebe zu bedenken, dass ein Erlass ohne Parlamentsbeteiligung geändert werden könne, daher bevorzuge er eine gesetzliche Regelung. Weiterhin möchte er wissen, warum die Vorschläge seiner Fraktion etwa zu öffentlichen Vorhabenkonzerten oder eine Benachrichtigung von Anliegern durch einen Internetdienst nicht aufgegriffen würden.

Abg. Dr. Dolgner erläutert, die Koalition teile hierbei nicht die Wertung der PIRATEN-Fraktion. Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung dürfe mit Blick auf eine spätere Überprüfung kein Teil des eigentlichen Planungsverfahrens sein. Mit Blick auf die Frage der Regelung per Erlass weise er auf die Bindungswirkung der regierungstragenden Fraktionen auf die Landesregierung hin.

Frau Dr. Riedinger, führt unter Vorbehalt aus, in der geplanten Vorschrift könne sie keine Belastung von Bürgerinnen und Bürgern erkennen, deshalb könne sie keine Unzulässigkeit der Regelung erblicken.

Der von der Fraktion der PIRATEN vorgelegte Änderungsantrag, [Umdruck 18/4361](#), wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN abgelehnt.

Der von den Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW vorgelegte Änderungsantrag, [Umdruck 18/4603](#) (neu), wird mit den genannten zusätzlichen numerischen Änderungen mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP angenommen.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/2582](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag in der so geänderten Fassung mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN zur Annahme.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag außerdem mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung von CDU und FDP im Wege der Selbstbefassung, der Entschließung in der Vorlage, [Umdruck 18/4613](#), zuzustimmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen - Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2691](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2736](#) - selbstständig -

(überwiesen am 20. Februar 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/4207, 18/4324, 18/4334, 18/4336, 18/4343, 18/4348, 18/4350](#)

- Verfahrensfragen -

Herr Kilian-Georgus, Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, trägt vor, die Berichte zur Befragung im Rahmen des Gesundheitsmanagements seien abgeschlossen und bereits teilweise in den Anstalten vorgestellt worden. Man habe Herrn Dr. Berger von der Universität Kiel mit der Erstellung eines zusammenfassenden und anstaltsvergleichenden Berichts in der Sommerpause beauftragt. Nach dem Vorliegen des Berichts im August oder September diesen Jahres könne detailliert über den Prozess berichtet werden.

Abg. Peters bittet aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs um eine Diskussion der Anträge zusammen mit dem Bericht zeitnah nach der Sommerpause. Er spreche sich für eine mündliche Anhörung zu den beiden vorliegenden Anträgen aus, in die der Bericht einfließen solle. - Die Vorsitzende merkt an, es sei schwierig, einen noch nicht vorliegenden Bericht in die Anhörung mit einzubeziehen. - Abg. Lange erinnert mit Verweis auf die Ausführungen von Herrn Kilian-Georgus daran, der Bericht werde nach der Sommerpause vorliegen und könne mithin unproblematisch einbezogen werden. - Abg. Klug regt an, jetzt einen Vorratsbeschluss zur Durchführung einer mündlichen Anhörung zu den Anträgen sowie zum Bericht zu treffen, und die Versendung der Einladungen erst nach Vorliegen aller Materialien vorzunehmen.

Abg. Dr. Dolgner begrüße den Vorschlag des Vorratsbeschlusses und stellt klar, der frühestmögliche Termin für die mündliche Anhörung sei der 23. September 2015.

Die Vorsitzende schlägt mit Blick auf den Umfang der Materialien den 30. September 2015 vor. Das setze voraus, dass die Justizministerin dem Ausschuss am 2. September 2015 mündlich über den Bericht informiere.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, zum Antrag der Fraktion der CDU, Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen - Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen, [Drucksache 18/2691](#), und dem dazu vorliegenden selbstständigen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/2736](#), eine mündliche Anhörung nach der Sommerpause durchzuführen. Als Termin wird der 30. September 2015 in Aussicht genommen.

Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa wird gebeten, dem Ausschuss bis zu seiner Sitzung am 2. September 2015 einen Bericht zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement bei den Justizvollzugsbediensteten vorzulegen, der möglichst in die mündliche Anhörung mit einbezogen werden soll. Die Anzuhörenden für die mündliche Anhörung sollen im Anschluss an die Sitzung am 2. September 2015 benannt werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Dr. Dolgner führt zum Wunsch des **Petitionsausschusses**, sich im Wege der Selbstbefassung mit dem **Betreuungswesen in Schleswig-Holstein** zu befassen, [Umdruck 18/4424](#), ein, das Thema einer umfassenden Regelung des Betreuungswesens in Schleswig-Holstein sei einer Enquetekommission würdig. Er schlage Kenntnisnahme des Ausschusses vor, zumal der Sozialausschuss ebenfalls die Kenntnisnahme beschlossen habe.

Abg. Dr. Breyer verweist auf die parlamentarische Behandlung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungswesens mit ähnlichen Problemen und beantragt die Durchführung einer Anhörung.

Abg. Dr. Dolgner unterstreicht, das Parlament habe sich bereits eingehend mit den Problemen befasst, die sich ausweislich der Ausführungen seines Vorredners als „ähnlich“ darstellten. Daher lehne seine Fraktion eine Selbstbefassung ab.

Der Antrag der Fraktion der PIRATEN, zu dem Thema eine Anhörung durchzuführen, wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN abgelehnt.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN, den Wunsch des Petitionsausschusses zur Kenntnis zu nehmen und den Fraktionen anheim zu stellen, gegebenenfalls das Thema aufzugreifen.

Sodann kommt der Ausschuss überein, nach der Plenartagung am Freitag, dem 17. Juli 2015, eine Sitzung zur Klärung von Verfahrensfragen, unter anderem zum Aktenvorlagebegehren, durchzuführen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin